

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates

13.06.2023

9380

The



CHEMNITZ

KULTURHAUPTSTADT

EUROPAS 2025

**Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag**

BA-015/2023

an den Stadtrat

zur Sitzung 28.06.2023

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- dem Stadtrat eine Beratungsvorlage vorzulegen, die die Situation nicht oder kaum genutzter, aber denkmalgeschützter Gebäude bzw. originärer Denkmale, die nicht im Besitz der Stadt Chemnitz oder des Freistaates sind, darstellt. Dies soll exemplarisch vor allem anhand ausgewählter Objekte (wenigstens 15) erfolgen, die
 - einen besonderen kulturhistorischen Wert haben (z. B. ehemalige Auto-Union an der Scheffelstraße),
 - die besondere Aufmerksamkeit und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger finden (z. B. Goldener Löwe in Rabenstein)
 - von stadtbildprägendem Charakter sind (z. B. Wandererwerke) und
 - aktuell im besonderen Maße dem Verfall preisgegeben sind (z. B. Spinnmühle Wittgensdorf).

Die Vorlage soll dabei jeweils objektbezogen insbesondere den aktuellen Zustand, das Vorhandensein von Sicherungskonzepten, das Vorliegen von Nutzungskonzepten bzw. Bauanträgen sowie ggf. vorliegende Abschätzungen von Sanierungskosten sowie Fördermöglichkeiten wiedergeben.

- Die Vorlage ist in einer gemeinsamen nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität sowie des Kulturausschusses unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern beteiligter Ortschaftsräte bzw. Bürgerplattformen sowie im AGENDA- und im Kulturbeirat im I. Quartal 2024 zu beraten.

i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

Der Zustand einer Reihe von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen oder originäre Denkmale darstellen und im Privatbesitz sind, gibt Anlass zur Besorgnis. Sie sind mangels Veränderungswillens oder Konzeption bzw. mangels finanzieller Leistungsfähigkeit der Eigentümer:innen dem Verfall

preisgegeben und meist ohne jede Perspektive. Dies stößt in vielen Fällen in der Bürgerschaft, insbesondere bei Anwohner:innen, auf Unverständnis und wachsende Kritik und ist unter Denkmalschutzaspekten nicht hinnehmbar.

Nachdem die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zum Ausgangsantrag mitgeteilt hat, dass es ca. 4.800 Gebäuden in Chemnitz betroffen sind und die Situation nachvollziehbarerweise nur an ausgewählten Objekten verdeutlicht werden kann, nimmt die Antragstellerin eine Modifizierung des Beschlusstextes vor.

Das Ziel der Beratungsvorlage und ihre Erörterung in den Gremien ist es, dass der Stadtrat generell Kenntnis über die aktuelle Situation erhält und hieraus mit der Verwaltung Schlussfolgerungen für den Erhalt und die Förderung kulturhistorisch wichtiger Objekte ableiten und im zweiten Schritt Möglichkeiten mit den Eigentümer:innen zur Sanierung für Neunutzungen entwickeln kann.